



Tagesordnungspunkt:

Aufstellung der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“,
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Übernahme der Planungskosten sowie zur Erbringung benötigter Gutachten ist ein Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen worden. Für die Gemeinde Nottuln sind somit lediglich interne Personalkosten zur Erbringung der hoheitlichen, nicht umlagefähigen Aufgaben zur Betreuung des Verfahrens entstanden.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	11.06.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	02.07.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Zur Realisierung der Bürgeranregung aus der VL 076/2023 hat der Rat der Gemeinde Nottuln am 20.06.2023 das Verfahren zur 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ eingeleitet. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,6 sowie der maximal zulässigen Anzahl an Vollgeschossen von einem auf zwei Vollgeschosse, wodurch eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche ermöglicht wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Information über Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a BauGB ist am 12.09.2023 eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt worden. Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Zeit vom 09.04.2024 bis einschließlich 09.05.2024 zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) ausgelegt worden.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe 1 (Anlage 4) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung zur 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“
- Anlage 2: Planzeichnung der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“
- Anlage 3: Begründung der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“
- Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 (öKon GmbH, 30.01.2024)
- Anlage 5: Protokoll der Öffentlichkeitsveranstaltung am 12.09.2023

Verfasst:
gez. Lea Steinhoff

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch